



- Beschluss -

Einbringer

Eigenbetrieb Hanse-Kinder

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Ergebnis</i>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	01.03.2022	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen (SoA)	07.03.2022	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	07.03.2022	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	21.03.2022	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	04.04.2022	ungeändert beschlossen

Hanse-Kinder - Jahresabschluss 2020

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Anhang wird mit

-> einer Bilanzsumme von 20.952.483,83 €
-> einem Eigenkapital von 8.436.981,28 €
-> und einem Jahresüberschuss von 335.889,14 €

festgestellt.

2. Der Lagebericht des Eigenbetriebes Hanse-Kinder für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 335.889,14 € wird gemäß § 13 Abs. 2 EigVO M-V auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem Betriebsleiter wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
5. Die Bürgerschaft nimmt die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BTR Sumus GmbH, Stralsund, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Anhang Jahresabschluss 2020 öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Egbert Liskow'.

Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Anlagen

Anlage I
Seite 1

Bilanz zum 31. Dezember 2020
"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Gewerbliche Schutzrechte u.a. sowie Lizenzen an solchen

II. Sachanlagen

1. Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte
2. Außenanlagen
3. Betriebsvorrichtungen
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich
4. sonstige Vermögensgegenstände

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Passivseite

A. Eigenkapital

- I. Kapitalrücklage
- II. Gewinnvortrag
- III. Jahresüberschuss 2019
- IV. Jahresüberschuss

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

1. Sonderposten zum Anlagevermögen

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen
2. Sonstige Rückstellungen

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich
4. sonstige Verbindlichkeiten
(davon aus Steuern: 0,00)

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalrücklage	7.265.132,83	
II. Gewinnvortrag	660.518,22	
III. Jahresüberschuss 2019	175.421,09	
IV. Jahresüberschuss	335.889,14	8.101.092,14
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		
1. Sonderposten zum Anlagevermögen	3.436.452,44	2.119.722,54
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	317.901,02	164.897,02
2. Sonstige Rückstellungen	283.088,15	275.462,72
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.647.165,18	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.812,35	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	388.779,81	
4. sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 0,00)	30.303,60	5.793.648,82
20.952.483,83	20.952.483,83	16.454.622,74

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

"Hanse-Kinder", Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	16.478.213,17	15.513.567,58
2. sonstige betriebliche Erträge	14.764,52	13.601,20
3. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.492.977,69	15.527.168,78
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.200.251,91	1.628.826,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.811.137,62	1.247.607,19
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.978.836,55	9.487.457,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.242.064,62	2.142.206,26
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	296.962,92	264.320,78
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	78.298,23	102.450,73
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	527.091,84	567.166,28
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	153.204,00	99.747,00
10. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.131.251,23	15.334.879,84
11. Zinsaufwendungen	25.837,32	16.867,85
12. Finanzergebnis	25.837,32	16.867,85
13. Jahresüberschuss	335.889,14	175.421,09

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald		
Jahresabschluss zum 31.12.2020		
Finanzrechnung		
alle Beträge in €	2020	2019
1 Periodenergebnis	335.889,14	175.421,09
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	296.962,92	264.320,78
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	7.625,93	117.399,98
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-92.828,47	-36.817,73
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	472.745,03	-661.775,70
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-112.753,06	-70.340,99
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	25.837,32	16.867,85
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)		
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten		
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	153.204,00	99.747,00
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)		
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.086.682,81	-95.177,72
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)		
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-6.473,60	0,00
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-5.071.493,07	-3.512.187,74
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)		
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)		
22 Einzahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)		
23 Auszahlungen aufgr. v. Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)		
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
26 Erhaltene Zinsen (+)		
27 Erhaltene Dividenden (+)		
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.077.966,67	-3.512.187,74
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)		
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)		
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.797.165,18	2.950.000,00
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.797.165,18	2.950.000,00
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und		
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)		
a) von der Gemeinde		
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter		
c) von sonstigen Dritten	1.395.028,13	367.178,88
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)		
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)		
36 Gezahlte Zinsen (-)	-11.307,08	-10.338,51
37 Gezahlte Dividenden (-)		
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.180.886,23	3.306.840,37
39 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	189.602,37	-300.525,09
40 Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (+/-)		
41 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.366.106,45	2.666.631,54
42 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.555.708,82	2.366.106,45
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.555.708,82	2.366.106,45
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören	0	0

Anhang zum Jahresabschluss 2020 – Hanse-Kinder

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Der Eigenbetrieb als kommunales Sondervermögen hat seinen Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Er wurde mit Beschluss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08.12.2014 zum 01.01.2015 gegründet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend handels- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Hierbei lagen die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend §§ 33 und 34 EigVO M-V zugrunde. Auflösungserträge aus den empfangenen Ertragszuschüssen und den Sonderposten werden gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen liegen Nutzungsdauern zugrunde, zu deren Ermittlung die steuerrechtlichen Abschreibungstabellen herangezogen werden, soweit die dort genannten Nutzungsdauern innerhalb der Bandbreite handelsrechtlich zulässiger Nutzungsdauern liegen.

Im Ergebnis wurde bei der Bewertung des Anlagevermögens die Regelung des § 9 Abs. 2 EigVO M-V (2008) umgesetzt. Demnach sind bei der Vermögensersterfassung und -bewertung die Grundsätze zu beachten, die das Innenministerium durch Verwaltungsvorschrift zur Ersterfassung und -bewertung des kommunalen Vermögens bestimmt. Gleichzeitig ist zu beachten, dass das Anlagevermögen der Eigenbetriebe als Sondervermögen der Gemeinde im Kernhaushalt mittels Kapitalspiegelbildmethode abgebildet wird. Daher waren die Bilanzpositionen der Gemeinde zum Stichtag zu den gleichen Werten in die Bilanz des Eigenbetriebes zu übertragen und zu doppischen Werten fortzuschreiben. Zum 01.01.2011 bzw. 01.01.2012 wurden im Rahmen der Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen und unter Berücksichtigung der Vorgaben des §9 EigVO M-V (2008) der Grund und Boden neu bewertet und die Gebäudewerte nach dem Sachwertverfahren ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens orientiert sich an der gem. § 34 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V landeseinheitlichen Abschreibungstabelle.

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € netto werden im laufenden Jahr des Zugangs im Anlagevermögen erfasst und voll abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse gemäß § 33 Abs. 6 EigVO werden über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag und Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung von zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und den verursachenden Rahmenbedingungen angesetzt.

2.2. Angaben zu Posten der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

b) Forderung aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag ergeben sich Forderungen gegenüber Geschäftspartnern, Personensorgeberechtigten und Behörden in Höhe von 598 T€. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen von insgesamt 601 T€ beinhalten Posten für tariflich bedingte leistungsorientierte Bezahlung, für die Vergütung des Jahresabschlussprüfungen sowie Steuerrückstellungen in Höhe von 318 T€.

d) Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten, abgesehen von den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen folgende wesentliche Posten:

Bezeichnung	Gesamtbetrag in T€	davon mit Restlaufzeiten		
		bis zum 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.647	0	7.647	6.851
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	412		
Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	389	389		
sonstige Verbindlichkeiten	30	30		
Gesamt	8.478	831	7.647	6.851

2.3. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erhöhung der Umsatzerlöse steht im direkten Zusammenhang mit den im Berichtsjahr angepassten Platzkosten.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz, welches die Elternbeitragsfreiheit zur Folge hat, wurden die Platzkosten vom Landkreis übernommen. Dieser bekam wiederum 54,5 % der

Kosten vom Land sowie eine monatliche Pauschale von 149,33 € in 2020 pro Betreuungsplatz von den Wohnsitzgemeinden vergütet.

Die Erlöse aus Elternbeiträgen resultieren aus der Beteiligung an den Essenskosten. Im Vergleich zum Vorjahr (1.405 T€) sind die Erlöse aufgrund der Corona-Pandemie und des zeitweise eingeschränkten Betreuungsangebotes auf 1.332 T€ in 2020 gesunken.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Beitreibungsgebühren, Versicherungserstattungen sowie Erträge aus Spenden. Erträge aus Auflösung von Sonderposten nach §33 Abs. 4-6 EigVO M-V werden gesondert ausgewiesen.

Der Aufwand für Personal beinhaltet Personalaufwand für leistungsorientierte Bezahlung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 248 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten folgende Positionen:

Bezeichnung	Betrag in T€
Fortbildung	26
Mieten	294
Büromaterial- u. Aufwand	85
Telekommunikation / Rundfunk	21
Unfallversicherung	101
Gesamt	527

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 25.837,32 € angefallen.

3. Ergänzende Angaben

3.1. Zahl der Arbeitnehmer*innen

Die Anzahl der Mitarbeiter*innen zum Bilanzstichtag betrug 309 mit aufgrund des vornehmlich angewendeten Teilzeitmodells insgesamt ca. 237,17 Vollzeitäquivalenten.

3.2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Für die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Abschlussjahr Sitzungsgelder in Höhe von 1.380,00 € gezahlt.

Andre Carls ,Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ludwig Spring, stellv. Vorsitzender, sachkundiger Einwohner

Ingo Ziola, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gesine Krauel, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Gerd-Martin Rappen, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Yvonne Görs, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Ibrahim Al Najjar, Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Betriebsleitung:

Herr Achim Lerm, LL.M., seit 01.01.2015

Die Betriebsleitung erhielt im Jahr 2020 Gesamtbezüge in Höhe von 80 T€ (Arbeitgeberbrutto).

3.3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt im Jahr 2020 283 T€ und resultiert aus Mietzahlungen.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Mecklenburg Vorpommern (ZMV), die Beiträge im Umlageverfahren erhebt. Im Geschäftsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,30 % und der Zusatzbeitrag 4,80 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (Bemessungsgrundlage), wobei der AN-Beitrag am Umlagesatz ganzjährig 0,00 % sowie am Zusatzbeitrag 2,40 % betrug.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 2020 369 T€. Gemäß § 1 Abs. 1 BetrAVG steht der Eigenbetrieb für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung). Verpflichtungsermächtigungen nach § 25 Abs. 3 Nr. 5 EigVO M-V, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

3.4. Vorschlag zur Ergebnisbehandlung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den festgestellten Jahresüberschuss i.H.v. 335.889,14 € gem. § 13 Abs. 3 EigVO M-V auf neue Rechnung vorzutragen.

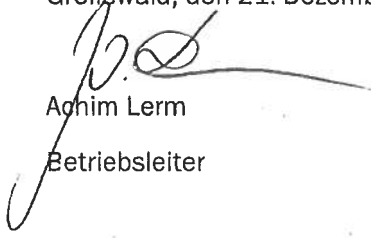
3.5. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar für das Geschäftsjahr 2020 beträgt für die Prüfungsleistungen ca. 15 T€. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

4. Nachtragsbericht

Im Zusammenhang mit der herrschenden Corona-Pandemie ist weiterhin mit Einschränkung im Geschäftsbetrieb zu rechnen. Bezüglich der Auswirkungen auf den Eigenbetrieb verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht.

Greifswald, den 21. Dezember 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Lerm', with a long horizontal flourish extending to the right.

Achim Lerm
Betriebsleiter

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald													
Anlagenübersicht (alle Werte in €)													
	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				
	Stand am 31.12.2019	Zuänge im Jahr 2020	Abgänge im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	Stand am 31.12.2020	Zuschreibun- gen im Jahr 2020	Abschreibun- gen im Jahr 2020	Umbuchun- gen im Jahr 2020	kumuliert auf Abgänge bis 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Gewerbliche Schutzrechte u. s. sowie Lizenzen an solchen	2.320,25	6.475,60	0,00	0,00	8.795,85	1.645,12	1.186,57	0,00	2.831,69	675,13	5.962,16		
II. Sachanlagen													
1. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.406.178,40	0,00	0,00	4.860.314,29	19.266.492,69	6.067.295,30	155.753,09	0,00	6.223.048,39	8.338.883,10	13.043.444,30		
2. Außenanlagen	6.586,88	0,00	0,00	0,00	6.586,88	423,45	189,20	0,00	611,65	6.163,43	5.975,23		
3. Betriebsvorrichtungen	1.077.755,02	32.689,70	0,00	0,00	1.110.444,72	862.481,30	41.878,43	0,00	904.359,73	215.273,72	206.084,99		
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	742.530,30	412.052,87	0,00	0,00	1.154.583,17	612.690,23	97.956,63	0,00	710.646,86	129.840,07	443.936,31		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.318.507,56	4.626.750,50	0,00	-4.860.314,29	4.084.943,77	0,00	0,00	0,00	0,00	4.318.507,56	4.084.943,77		
Summe	20.563.878,41	5.077.966,67	0,00	0,00	25.631.845,08	7.544.535,40	296.962,92	0,00	7.841.498,32	13.009.343,91	17.790.346,76		

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald			
Forderungsübersicht zum 31.12.2020			
	Bilanzwert am		Wertberichtigungen
	31.12.2020	31.12.2019	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213	133	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	213	133	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44	65	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	44	65	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
3. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	342	871	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	342	871	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
4. sonstige Vermögensgegenstände	8	10	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	8	10	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	607	1.079	0

"Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald", Universitäts- und Hansestadt Greifswald			
Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2020			
	Bilanzwert am		Sicherung durch Pfandrechte o. ä.
	31.12.2020	31.12.2019	Höhe Art/Form
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.647	4.850	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	796	359	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	6.851	4.491	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	570	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	412	570	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	389	341	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	389	341	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
4. sonstige Verbindlichkeiten	30	33	
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	30	33	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren			
Summe	8.478	5.794	

Lagebericht 2020 „Hanse-Kinder“

Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (im Folgenden „Eigenbetrieb“)

A. Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb ist Betreiber von 14 kommunalen Kindertageseinrichtungen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. In 11 Kindergärten, jeweils mit Krippe, und 3 Horten werden insgesamt 2050 Betreuungsplätze angeboten. Die Auslastung liegt regelmäßig, gemessen am Jahresverlauf, annähernd im Bereich der Vollaustattung. An dieser Bemessung richten sich auch die Planansätze für die kommenden Jahre aus, da davon auszugehen ist, dass das Angebot von Betreuungsplätzen weiterhin keine großen Überkapazitäten bereitstellt.

Kindertagesstätte	Kapazitäten			
	Krippe	Kita	Hort	Gesamt
L. Herrmann	48	90	0	138
Fr. Wolf	36	95	0	131
Regenbogen	48	123	0	171
Samuil Marschak	39	117	0	156
A.S. Makarenko	69	121	0	190
Zwergenland	48	105	0	153
Lütt Matten	36	50	0	86
Kleine Entdecker	24	38	0	62
R. Petershagen	30	90	0	120
Weg ins Leben	18	39	0	57
Riems/ Inselkrabben	24	35	0	59
Krull-Hort	0	0	228	228
Hort Kunterbunt	0	0	219	219
Hort Abenteuerland	0	0	280	280
gesamt	420	903	727	2050

Für die unmittelbare pädagogische Arbeit unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten ist ein Betreuungsschlüssel sicherzustellen, der einer Fachkraft-Kind-Relation von durchschnittlich einer Fachkraft für sechs Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, einer Fachkraft für 15 Kinder ab vollendetem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie einer Fachkraft für 22 Kinder im Grundschulalter entspricht. An dieser gesetzlich zwingenden Anforderung bemisst sich die grundsätzliche Personalausstattung.

Neben den allgemeinen und im KiföG M-V normierten Erziehungs- und Bildungsaufgaben ist der Eigenbetrieb für die vollwertige Verpflegung der Kindertageseinrichtungen sowie der Schulkinder im Organisationsbereich der Horte zuständig.

2. Ziele und Strategien

Ziel des Eigenbetriebes ist die Förderung und Unterstützung von Kindern und deren Familien, um soziale, ökonomische und gesellschaftliche Chancengleichheiten zu ermöglichen.

Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Bildung und Erziehung sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Dieser eigenständige Auftrag zielt darauf ab, die Kinder im Rahmen einer auf die Förderung ihrer Persönlichkeit orientierten Gesamtkonzeption alters- und entwicklungsgerecht sowie entsprechend der grundgesetzlich verankerten Werteordnung zu bilden, zu erziehen und sie hierdurch bei der Bewältigung von aktuellen und zukünftigen Lebensanforderungen zu unterstützen. Die individuelle Förderung wirkt insbesondere Benachteiligungen entgegen, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Grundschule entgegenstehen. Hierzu ist dem individuellen Förderbedarf der Kinder aufgrund ihrer unterschiedlichen Voraussetzungen beim Eintritt in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Rechnung zu tragen.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuungslandschaft sowie die Förderung einer gesunden und altersgerechten Ernährung sind dabei Ziel und Strategie zugleich. Um die wachsenden Bedarfe abzudecken, sollen künftig alte und im Bestand gefährdete Gebäude saniert oder ersetzt werden. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung der Verpflegungsangebote. Das Ziel, mittelfristig wieder eigene Kochküchen einzusetzen und damit Qualitätsstandards maßgeblich selbst zu bestimmen, soll konsequent und unter Rücksichtnahme auf die bestehenden Dienstleistungspartner umgesetzt werden.

3. Steuerungssystem

Organe des Eigenbetriebs sind die Bürgerschaft, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Um wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen, wurde ein Controlling- und Forderungsmanagement implementiert, welches die Geschäftsrisiken in Echtzeit analysiert. Durch die schlanke Zentralverwaltung, die aus 10 Mitarbeiter*innen besteht, werden kürzeste Entscheidungs- und Abstimmungswege ermöglicht. Ein monatlicher oder bei Bedarf auch kurzfristiger Abgleich der kompletten Plandaten mit den bis dato erzielten Ergebnissen gewährleistet eine hohe Qualität der Steuerungsprozesse und begrenzt das Geschäftsrisiko.

Durch das vierteljährliche Reporting gegenüber dem Betriebsausschuss und dem Oberbürgermeister ist es auch nicht unmittelbar am Tagesgeschäft beteiligten Kontrollinstanzen möglich, tiefergehende Recherchen vorzunehmen und so nachträglichen Entwicklungen durch Beratung und Beschlussfindung entgegen zu treten.

Zur Qualitätssicherung tragen verschiedene Dienstanweisungen im Bereich Buchhaltung sowie die Nutzung und Weiterentwicklung des Buchhaltungsprogrammes AB-Data bei.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Für die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung sind Städte, Gemeinden und Landkreise zuständig, da sie die Bedürfnisse der Eltern und die Versorgungssituation vor Ort am besten kennen. Sie haben dabei die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes zu berücksichtigen.

Auf Bundesebene wird die Kindertagesbetreuung im Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) geregelt.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht laut § 24 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagespflege bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in die Arbeitswelt erhalten. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII).

Nach § 22 Abs. 2 SGB VIII ist es Aufgabe von Kindertageseinrichtungen, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst der Förderungsauftrag Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Demnach ist es Aufgabe der Kindertageseinrichtung, Erziehung und Bildung die gleiche Bedeutung wie der Betreuung zukommen zu lassen.

Die skizzierten bundesrechtlichen Vorgaben werden auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch entsprechende Gesetze, Verordnungen und andere Vorschriften ausgefüllt. Hier gilt insbesondere das Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiföG M-V) sowie die entsprechende Bildungskonzeption.

Auf der Ebene der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden die gesetzlichen Vorgaben des Bundes und des Landes in Satzungen und anderen Regelungen weiter konkretisiert und ergänzt. Hier gilt insbesondere die Benutzungsordnung für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die wesentlichen Einnahmen eines Trägers von Kindertageseinrichtungen resultieren aus den für die Betreuung erhobenen Platzkosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen von Qualitäts-, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt werden.

Die Platzkosten wiederum werden durch 3 Säulen finanziert: Einem Anteil an Landesmitteln, einem Anteil an Kreismitteln in Höhe von 28,8 % der Landesmittel sowie einem restlichen Anteil der Wohnsitzgemeinde.

Durch die wachsende Zahl an Kindern sind die Prognosen für die Auslastung der Kindertageseinrichtungen insbesondere im städtischen Bereich sehr gut, wobei die Einrichtungen im Umland vergleichsweise hohe Kapazitätsreserven ausweisen. Grundsätzlich sollte es anhand des Finanzierungsmodells möglich sein, eine Kindertagesstätte dauerhaft kostendeckend betreiben zu können.

2. Geschäftsverlauf

Die Gründung des Eigenbetriebes mit Beschluss der Bürgerschaft vom 08. Dezember 2014 wurde von Kernforderungen und klar umrissenen Zielstellungen flankiert. So wird vom Eigenbetrieb insbesondere erwartet, die folgenden Ziele umzusetzen:

- Kostentransparenz
- Effektivere Betriebsführung
- Platzkosten mittel- bis langfristig senken
- Zeitnahe Sanierung der Immobilien
- Abkoppelung von Finanzhilfen der Kommune

Die Themen Platzkosten und Sanierung sind dabei lediglich erst dann umsetzbar, wenn die Betriebsführung so umstrukturiert wurde, dass die Kostentransparenz eine Beurteilung der betriebswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinreichend ermöglicht. Maßgeblich für diese Beurteilung ist die Überprüfbarkeit der Refinanzierung des Betreuungsangebotes auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen (KiföG M-V, Satzung des LK VG zur Umsetzung des KiföG M-V, Richtlinien zum Abschluss von Entgeltverhandlungen).

Die internen Auswertungsmechanismen des Rechnungswesens sind so gestaltet, dass sich diese an den Leistungs- und Entgeltverhandlungen orientieren und eine direkte Überprüfbarkeit der Kostenstellen ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die konkrete Prüfung des anhand der ermittelten Kinderzahlen errechneten Betreuungsbedarfes sowie die gezielte Überwachung der Sachkosten und der kostenintensiven haustechnischen Leistungen. Dieses Verfahren sorgt für eine direkte Steuerbarkeit bei feststellbaren Abweichungen vom Planansatz.

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung sind klar strukturiert und werden von den Mitarbeitenden gemeinsam entwickelt, so dass ein ressourcenoptimiertes Arbeiten ermöglicht wird. Der Informationsaustausch innerhalb der Betriebsverwaltung funktioniert zielgerichtet und damit ressourcenschonend.

Im Jahr 2020 wurden Platzkosten nachverhandelt und das Ziel eines eigenständig kostendeckenden Betriebes weiterhin umgesetzt. In Abstimmung mit dem Landkreis wurden jedoch noch nicht alle verhandlungsfähigen Positionen ausgeschöpft. Aufgrund der in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse des wirtschaftlichen Jahresverlaufes sowie der Steigerung der Betriebseffizienz und der Erhöhung der Platzkosten wurde auch für das Jahr 2020 kein städtischer Zuschuss als Liquiditätshilfe angefordert.

Die Auslastung der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich zufriedenstellend und betrug im Jahresdurchschnitt rund 95%.

Aufgrund der notwendigen Optimierungen sowohl bei den Arbeitsabläufen als auch bei den wirtschaftlichen Betrachtungen konnte zum wiederholten Male in der noch jungen Unternehmensgeschichte eigenständig ein handelsrechtlicher Gewinn erwirtschaftet werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 konnten angesichts der wirtschaftlichen Stabilisierung des Betriebes die geplanten Investitionen in die Zukunftssicherung, erstmals vorgestellt in der integrierten strategischen Planung im Jahre 2015, weitergeführt werden. Im Fokus standen dabei die Ersatzneubauten der Kindertageseinrichtungen Zwergenland und S. Marschak, für die im Wirtschaftsjahr jeweils die aktiven Bauphasen fortgeführt bzw. beendet wurden. Die weiteren Investitionstätigkeiten fokussierten sich auf die Anschaffung bzw. den Ersatz von Ausstattungsgegenständen

wie Möbel oder Spielsachen sowie die Ausstattung der weiteren Frischeküche im Hort Kunterbunt.

3. Ertragslage

Der Eigenbetrieb erzielte im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 16.571 T€ und lag damit deutlich über den Erwartungen. Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Erlöse resultieren insbesondere aus der Anpassung der Platzkosten in Verbindung mit einer sehr guten Auslastung.

Die laufenden Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit (16.235 T€) stimmen annähernd mit den Planansätzen überein, die Abweichung beträgt gut 1,4%.

Die kumulierten Personalkosten sind der größte Ausgabeposten (12.221 T€) und liegen deutlich über den Planansätzen (11.927 T€). Die im Jahr 2018 erzielte Tarifeinigung im Bereich des TVöD VKA und SuE zog eine Steigerung des Lohnkostenniveaus im Geschäftsjahr 2020 von durchschnittlich rund 1,05 % nach sich. Die deutliche Erhöhung der Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr resultiert zusätzlich aus der mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelten Beschäftigung zusätzlicher Fachkräfte und der Zahlung des Corona-Bonus.

Die Aufwendungen für Materialkosten (Gebäudebewirtschaftung) liegen mit 361 T€ deutlich unter den Planansätzen (439 T€).

Die Abschreibungen liegen mit 297 T€ unter den Planansätzen (330 T€). Diese Diskrepanz erklärt sich durch die sehr späte Erkenntnis ob der Werthaltigkeit des Anlagevermögens, welches zum Zeitpunkt der Planerstellung nur geschätzt werden konnte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 527 T€.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 336 T€ aus. Ertragssteuern fallen für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 153 T€ an. Die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2020 betragen 26 T€.

4. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes beträgt insgesamt 20.952 T€. Das Anlagevermögen wurde mit einem Wert von 17.790 T€ festgestellt. Den Abschreibungen mit 297 T€ stehen Investitionen mit 5.078 T€ gegenüber. Die Investitionsquote betrug 2020 rund 29 %.

Das Umlaufvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 3.162 T€.

Die Veränderung (Zunahme) der gesamten liquiden Mittel beträgt ca. 190 T€.

Das Eigenkapital weist einen Wert von 8.437 T€ aus. Die handelsrechtliche Eigenkapitalquote liegt bei 48,5 %, wobei die Sonderposten mit 50 % (1.718 T€) berücksichtigt wurden. Die kalkulatorische Eigenkapitalquote beträgt unter Einrechnung der Sonderposten in voller Höhe 56,76%.

Für das Jahr 2020 wurden für die Ersatzneubauvorhaben sowie die Sanierung der Kita Fr. Wolf Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 2.797 T€ eingegangen.

Die Betriebsleitung beurteilt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2020 als positiv.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für das Jahr 2021 wurden neue Platzkosten mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald verhandelt, um eine kostendeckende Gebührenkalkulation zu festigen. Weiterhin werden Optimierungs- und Einsparpotentiale konsequent umgesetzt, um letztlich sowohl den Interessen der Politik und Eltern nach möglichst geringen Platzkosten als auch den wirtschaftlichen Interessen des Eigenbetriebes gerecht zu werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresgewinn in Höhe von 110 T€ erwartet.

2. Chancen

Für die Hanse-Kinder als kommunaler Eigenbetrieb kann aufgrund der sozialrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KiföG M-V), wonach alle Kosten, die mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verhandelt werden, vollständig refinanzierbar sind, das wirtschaftliche Gefährdungspotenzial minimiert werden. Die aus den Platzkosten resultierenden Umsatzerlöse stellen den Hauptbestandteil der Einnahmen dar.

Durch den Eigenbetrieb behält die Gemeinde einen direkten Zugriff und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge.

3. Risiken

Risiken bestehen insbesondere hinsichtlich einer möglichen Überkapazität am Markt (a) sowie schwer abschätzbarer Werterhaltungsaufwänden (b) im Kontext der alten Bestandsgebäude.

a) In den kommenden Jahren sind, sofern dazu die öffentlich verlautbarten Absichten herangezogen werden, viele neue Kitaprojekte geplant. Auch wenn die Platzsituation momentan sehr angespannt ist, kann ein massiver Ausbau der Betreuungsplätze zu einem Rückgang der Auslastung und/oder der Verteilung hinsichtlich der Ganztags-, -Teilzeit und Halbtagsangebote kommen. In Folge dessen könnte sich die Ertragslage schlechter als geplant entwickeln. Um dieser Herausforderung zu begegnen, ist es wichtig, die eingeschlagene flexible Personalpolitik weiterhin zu forcieren, um einerseits die Betreuungsvolatilität und andererseits dem aufgezeigten Risiko hinreichend zu begegnen.

b) Die alten Gebäude sind aufgrund des hohen Sanierungsstaus und der nur notdürftig vorgenommenen Werterhaltungsmaßnahmen der letzten Jahre in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Auch Maßnahmen, die durchgeführt wurden, erweisen sich mittlerweile als teilweise mangelhaft. Es ist kaum abschätzbar, wann welcher Schaden in welcher Höhe auftritt. In den vergangenen Monaten waren dies insbesondere Schimmelbefall, Wasserschäden, Schäden durch Schadstoffe und technische Nachrüstungen, bedingt durch behördliche Auflagen. Dieses Risiko soll sukzessive durch Ersatzneubauten sowie Grundsanierungsmaßnahmen minimiert werden, kann aber aufgrund der beschränkten Gleichzeitigkeit erst mittelfristig nacheinander erfolgen.

c) Ein grundsätzlich zu beachtendes Risiko ist die Verhandlung über künftige Platzkosten. Es könnte dazu kommen, einen hinsichtlich der aktuellen Kostenstruktur nicht ausreichenden Deckungsbeitrag zu verhandeln. Da die Platzkosten nach wie vor rund 5-10 % unter den satzungsgemäß anererkennungsfähigen Kosten liegen, wird das Risiko als gering eingestuft.

d) Ein weiteres Risiko, welches bislang keine Berücksichtigung fand, muss zumindest aufgrund der coronapandemiebedingten Erfahrungen theoretisch erwogen werden. Sollte es künftig erneut zu Einschränkungen im Betreuungsalltag kommen, ist zumindest der Verpflegungsbereich der Gefahr nicht unerheblicher Mindererträge ausgesetzt. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit des Eintretens eines solchen Ereignisses wird das Szenario jedoch nicht in die Planung integriert. Grundsätzlich ist der Betrieb hier von den politischen Erwägungen abhängig, aufgrund des hohen sozialen Stellenwertes aber nur einem sehr begrenzten Risiko ausgesetzt.

Aufgrund der positiven Entwicklung des letzten Geschäftsjahres und des optimistischen Ausblickes für die kommenden Geschäftsjahre ist eine dauernde Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes gegeben. Die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald übertragenen Aufgaben und die zu ihrer Erfüllung zur Verfügung gestellten Mittel stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander und schaffen damit für den Eigenbetrieb jene Rahmenbedingungen, die ihm eine den Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung entsprechende selbstständige und nachhaltige Geschäftstätigkeit ermöglichen.

Es sollte weiterhin gelingen, den Geschäftsbetrieb in den nächsten Jahren ohne Zuschüsse des Kernhaushaltes zu gestalten.

Greifswald, den 21. Dezember 2021


Achim Lerm
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu Anlage I und II

An den "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald"

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des "Hanse-Kinder - Eigenbetrieb der Universitäts- und Hansestadt Greifswald" für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG-MV

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 21. Dezember 2021

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock


Christmann
Wirtschaftsprüfer


Singer
Wirtschaftsprüfer

